KVN
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Vertreter: Upload Checkliste:

Persönlicher Status	Upload folgender Unterlagen
Ich bin im Arztregister der KVN eingetragen:	Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes, aus der sich das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes (Mindestversicherungssumme von drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall) ergibt. Diese Bescheinigung muss von Ihrem Versicherer ausgefüllt und unterschrieben sein.
Ich bin im Arztregister einer anderen KV eingetragen:	Kopie von Vorder- und Rückseite eines gültigen Ausweisdokumentes Bestätigung über die aktuelle Mitgliedschaft der zuständigen Ärztekammer Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes, aus der sich das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes (Mindestversicherungssumme von drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall) ergibt. Diese Bescheinigung muss von Ihrem Versicherer ausgefüllt und unterschrieben sein.
Keine Arztregistereintragung, aber abgeschlossene Facharztausbildung:	Kopie von Vorder- und Rückseite eines gültigen Ausweisdokumentes Bestätigung über die aktuelle Mitgliedschaft der zuständigen Ärztekammer Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes, aus der sich das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes (Mindestversicherungssumme von drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall) ergibt. Diese Bescheinigung muss von Ihrem Versicherer ausgefüllt und unterschrieben sein.

Arzt ohne abgeschlossene Weiterbildung:	Kopie von Vorder- und Rückseite eines gültigen Ausweisdokumentes Bestätigung über die aktuelle Mitgliedschaft der zuständigen Ärztekammer Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes, aus der sich das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes (Mindestversicherungssumme von drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall) ergibt. Diese Bescheinigung muss von Ihrem Versicherer ausgefüllt und unterschrieben sein.